

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für den Geschäftsverkehr der Trage-Hilfe, Ragnitzstraße 172, 8047 Graz (im Folgenden: Trage-Hilfe, wir oder uns) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unser Vertragspartner wird nachfolgend Kunde/Kundin oder TeilnehmerIn genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Trage-Hilfe, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von Trage-Hilfe ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 2 Angebotene Dienstleistung

Trage-Hilfe bietet Beratungen zum Thema „Gesundes Babytragen“, in weiterer Folge kurz „Trageberatung“, an. Die Trageberatung kann als Workshop zu einem bestimmten Thema, als individuelle Beratung nach Absprache und Kundenwunsch sowie als reine Informationsveranstaltung gebucht werden.

§ 3 Vertragsabschluss

Die Buchung von Workshops, Informationsveranstaltungen sowie individuellen Beratungsterminen erfolgt durch telefonische oder schriftliche Anfrage per E-Mail an info@trage-hilfe.at und gilt erst mit Bestätigung durch Trage-Hilfe als angenommen, womit ein verbindlicher Vertrag zu Stande kommt.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind in EURO angegeben. Die Preise sind abhängig von der gebuchten Leistung, es gilt die aktuell gültige Trage-Hilfe-Preisliste laut Homepage. In Durchführung des Auftrages anfallende Anfahrtskosten sind vom Kunden/von der Kundin neben dem vereinbarten Preis in der entsprechenden Höhe laut Preisliste zu tragen. Bei zusätzlichen, auf Kundenwunsch gebuchten, Workshops mit entsprechender Mindestteilnehmerzahl und Informationsveranstaltungen entfällt die Anfahrtsgebühr.

Die Kosten sind vom Kunden/von der Kundin vor Ort in bar zu entrichten. Kosten für Pakete mit mehreren Beratungsterminen sind beim ersten Termin in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Stornobedingungen

Vereinbarte Beratungstermine können von beiden Parteien bis 48 Stunden vor Beratungsbeginn ohne Angabe von Gründen storniert werden. Stornierungen, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen, werden mit einem Ausfallshonorar iHv. € 40 in Rechnung gestellt. Bei Stornierung von gebuchten Plätzen in Workshops weniger als 48 Stunden vor Workshopbeginn wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Bei kurzfristiger Verhinderung unsererseits wird umgehend ein zeitnaher Ersatztermin angeboten.



§ 6 Erfüllungsort

Die Abhaltungsorte der Workshops entsprechen den auf der Homepage angegebenen Örtlichkeiten. Die Buchung zusätzlicher Workshops in anderen Räumlichkeiten ist bei Einhaltung der angegebenen Mindestteilnehmerzahl möglich.

Einzelberatungen werden in Form von Hausbesuchen durchgeführt, auf Anfrage ist es je nach Verfügbarkeit möglich einen Raum zu buchen..

§ 7 Haftung

Zum Schadenersatz ist Trage-Hilfe in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Trage-Hilfe ausschließlich für Personenschäden. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschaden, Schaden aus Ansprüchen Dritter haftet Trage-Hilfe nicht.

Die TeilnehmerInnen bzw. KundInnen nehmen zur Kenntnis, dass die Teilnahme an der Beratung auf eigene Gefahr erfolgt. Es obliegt der Eigenverantwortlichkeit der TeilnehmerInnen bzw. KundInnen, der Trageberaterin Besonderheiten und/oder Einschränkungen mitzuteilen und das Gelernte fachgerecht umzusetzen.

§ 8 Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von Trage-Hilfe vereinbart.

§ 9 Rechtswahl

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 11 Formerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.